

## Kinderhandel: Herausforderungen und Perspektiven

**Lic. Eurídice Márquez Sánchez, MA, Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels bei IOM-Österreich**

**Mag.iur. Leyla Nikjou, LL.M., Projektassistentin bei IOM-Österreich**

*"Rathana kommt aus einer sehr armen Familie in Kambodscha. Als Rathana 11 Jahre alt war, verkaufte ihre Mutter sie an eine Frau, die in einem nahegelegenen Ort einen Eissalon hatte. Rathana arbeitete für diese Frau und ihren Mann sieben Monate lang. Sie wurde jeden Tag geschlagen und bekam kaum etwas zu essen. Eines Tages kam ein Mann in den Eissalon und kaufte der Eisverkäuferin Rathana ab. Er brachte sie in einen weit weg gelegenen Ort. In seiner Wohnung angekommen, zeigte er ihr einen pornografischen Film und zwang sie den Film nachzuspielen während er sie vergewaltigte. Dieser Mann behielt Rathana acht Monate lang und vergewaltigte sie mehrmals täglich. Eines Tages wurde er krank und ging ins Krankenhaus. Er nahm Rathana mit und vergewaltigte sie im Badezimmer des Krankenhauses. Ein anderer Patient bemerkte dies und verständigte die Polizei. Rathana lebt nun in einem Schutzzentrum für Opfer des Kinderhandels." Quelle: TIP Report (2010)*

### Kinderhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert

Der englische Begriff „trafficking“ beschreibt den Handel mit Menschen zum Zwecke der Ausbeutung. Die Opfer werden unter Angabe von Fehlinformationen rekrutiert und - einmal in der Falle - mit Zwangsmaßnahmen in der Abhängigkeit zurückgehalten. „Trafficking“, auch als moderne Sklaverei bezeichnet, findet in vielen Formen statt, die alle eines gemeinsam haben: nämlich einen Menschen seiner fundamentalsten Rechte und seiner menschlichen Würde zu berauben. Sehr oft sind die Opfer dieses Verbrechens gegen die Menschheit Kinder. Es gibt keine genauen Zahlen darüber, wie viele Menschen jährlich Opfer des Menschenhandels werden, weil es nicht einfach ist, die Betroffenen zu identifizieren. Deshalb werden (erschreckend) wenige Täter verurteilt und wir können nur annähernd erahnen, welches Ausmaß dieses internationale, organisierte Menschenrechtsverbrechen in den letzten Jahren angenommen hat. Die Zahlen liegen im Millionenbereich.

Da ungefähr ein Drittel aller gehandelten Menschen Kinder sind, benötigt diese speziell gefährdete Gruppe besonderes Augenmerk. Gemäß dem wichtigsten völkerrechtlichen Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels, dem Palermo Protokoll, ist ein Kind jede Person unter 18 Jahren, unabhängig davon ob andere nationale Definitionen vorliegen. Dies gilt zumindest für jene 141 Staaten die das Protokoll, welches zur Verhütung und Bestrafung des Menschenhandels (besonders des Frauen- und Kinderhandels) dem Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität beigefügt wurde, ratifiziert haben.

Menschenhandel ist ein lukratives Verbrechen, da die „Ware Mensch“ wiederverwendbar ist und sich nur langsam „verbraucht“. Kinderhandel findet auf der ganzen Welt statt, und Österreich ist leider keine Ausnahme.

Kinder werden entführt, verkauft, ausgebeutet, missbraucht, misshandelt und versklavt. Sie werden zu schwerer körperlicher Arbeit genötigt, zwangsverheiratet, von ihren Eltern oder Entführern verkauft, als Drogenkuriere

missbraucht und als Kindersoldaten eingesetzt. Laut UNICEF werden allein zwei Millionen Kinder jährlich zur Prostitution gezwungen. Eine besonders grausame Form des Kinderhandels ist häusliche Zwangsarbeit, da diese Kinder, meist völlig isoliert von der Außenwelt, jahrelang als Hausklaven misshandelt und vergewaltigt werden.

Der Handel mit dem Leben eines Menschen muss nicht grenzüberschreitend sein; Menschenhandel kann auch innerhalb der Grenzen eines einzelnen Landes stattfinden.

### *Facetten des Kinderhandels*

Menschenhandel ist nach dem Drogen- und Waffenhandel das ertragreichste Verbrechen weltweit. Kinderhandel ist eine besonders grausame Form des Menschenhandels, da Kinder aufgrund ihrer Unerfahrenheit, ihrer Abhängigkeit und ihrem Vertrauen in Erwachsene besonders anfällig sind, Opfer des Menschenhandels zu werden. Sie können die psychologischen Schäden besonders schwer überwinden und sich aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit und geistigen Unerfahrenheit kaum gegen die Täter wehren.

Folgeerscheinungen des Kinderhandels sind unter anderem: Verlust des Selbstwertgefühles, Depressionen, Geschlechtskrankheiten, mangelnde schulische Ausbildung, Probleme, eine Beziehung zu führen und Vertrauensverhältnisse aufzubauen, Schlaf- und Essstörungen, Regression und vieles mehr. Damit wird diesen jungen Menschen die Möglichkeit auf eine gesunde und glückliche Zukunft gestohlen.

Um Opfern des Kinderhandels zu helfen und entsprechend ihrer Situation Schutz zu gewähren, ist es wichtig, sie als solche zu identifizieren. Oftmals werden Kinder nicht sofort als Opfer des Menschenhandels erkannt, sondern zuerst als „unbegleitete Minderjährige“ identifiziert. Gemäß dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen sind „unbegleitete Kinder, Personen unter 18 Jahren... welche von beiden Elternteilen getrennt wurden und nicht von einem Erwachsenen, welcher bei Gesetz oder Gewohnheitsrecht die Obhut hat, begleitet werden“. Nicht immer sind unbegleitete Minderjährige Opfer des Menschenhandels; aber durch ihre Ungeschütztheit können sie leicht zu solchen werden, oder sie sind es bereits und wurden noch nicht als solche identifiziert.

Obwohl ein volljähriger Mensch seiner Ausbeutung und Versklavung möglicherweise zustimmen könnte, kann ein Kind niemals rechtskräftig seiner Ausbeutung zustimmen. Daher sind die Anwerbung, der Transport und der Empfang eines Kindes zum Zwecke der Ausbeutung auf jeden Fall Kinderhandel.

### *Besonders betroffen sind...*

Auch kulturelle Faktoren können Kinder gefährden, Opfer des Menschenhandels zu werden. In vielen Kulturen ist Kinderarbeit akzeptiert und kann aus ökonomischen Gründen schwer verhindert werden. Nicht selten verkaufen Eltern ihre eigenen Kinder aufgrund von Armut und Verzweiflung, getrieben von der Hoffnung, dass jemand anderer ihnen eine bessere Zukunft bieten kann. Kinder aus ethnischen Minderheiten sind besonders gefährdet, Opfer des Menschenhandels zu werden, da soziale Diskriminierung und gesellschaftliche

Ausgrenzung ihren Zugang zu Bildung, Gesundheit und Arbeit erschweren. Es kommt auch oftmals vor, dass Eltern mit finanziellen Problemen die Emigration, ihrer Kinder zulassen oder sogar fördern, damit diese die Familie finanziell unterstützen können. Viele wissen wahrhaftig nichts von der Ausbeutung und den Qualen, die ihren Kindern bevorstehen. Es kommt aber auch vor, dass Eltern selbst in das Geschäft der Menschenhändler involviert sind.

Andere Faktoren, die Kinder in Gefahr bringen, sind zum Beispiel zerrüttete Familienverhältnisse. Auch Straßenkinder, Waisenkinder und Kinder in Heimen sind besonders gefährdet, Opfer des Menschenhandels zu werden - ihre unbeaufsichtigte Situation und ihr Wunsch nach einem besseren Leben werden von den Kinderhändlern ausgenutzt.

Besonders Mädchen in ökonomisch benachteiligten Regionen werden leicht zu Opfern, da sie nach der Pflichtschule häufig keine weitere Ausbildung absolvieren können, dadurch später Probleme haben eine Arbeit zu finden, und schließlich leicht von Menschenhändlern überredet werden können versprochenen Arbeiten als Kindermädchen, Kellnerinnen, Models oder Haushaltshilfen anzunehmen.

### *Formen des Kinderhandels*

Die jeweilige Form, in der Kinderhandel auftritt, ist oft abhängig von der Region und der Beschaffenheit der in ihr operierenden kriminellen Netzwerke. Zudem stehen in einigen Regionen Zwangsheiraten von jungen Mädchen noch immer auf der Tagesordnung. Sogar Frauen mit Kindern werden per Katalog zur Heirat bestellt und ihre Kinder dann vom Ehemann, der beide gekauft hat, sexuell misshandelt. Manchmal adoptieren die Männer diese Kinder sogar um sie besser kontrollieren zu können. Babys werden in vielen Fällen schon als Opfer des Menschenhandels geboren, da sie illegal adoptiert werden und ihren Müttern Geld versprochen wurde, welches diese später meist nicht erhalten. In Europa wird Kinderheirat immer als Zwangsheirat angesehen, da sie nicht von zwei mündigen Ehepartnern auf freiwilliger Basis geschlossen wird.

Eine andere Form der Anwerbung der Opfer ist es, Beziehungen mit diesen Mädchen anzufangen, sie zu beschenken, und, sobald sie sich verliebt haben und zur leichten Beute geworden sind, sie zur Prostitution zu zwingen. Leider sind viele junge Mädchen nicht informiert darüber, dass diese versprochenen Jobs nicht existieren. Sobald die Mädchen über der Grenze sind, werden ihnen die Pässe weggenommen, sie werden geschlagen, eingeschüchtert, vergewaltigt und gezwungen, ihre unbezahlbar hohen „Schulden“ bei ihren Schleppern abzuführen. Zugleich werden ihnen jedoch höchste Preise für Kost und Logie verrechnet, sodass es ihnen fast unmöglich ist, diese „Schulden“ wieder abzubezahlen. Der versprochene Job als Kellnerin oder Kindermädchen existiert natürlich nicht. Wer sich nicht prostituieren will, wird bedroht, selbst oder ein Familienmitglied ermordet zu werden. Eine bestimmte Stadt, Benin City in Nigeria, ist besonders von diesem Problem betroffen. Hunderte junge Mädchen, welche unter falschen Versprechungen nach Europa gebracht wurden, befinden sich nun in Wien am Straßenstrich.

Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren werden meist zur Prostitution gezwungen; während Jungen im selben Alter in der Zwangsarbeit versklavt oder als Drogenhändler missbraucht werden. Sehr kleine Kinder aus Rumänien und der Ukraine werden oft mit ihrer Mutter gemeinsam von Menschenhändlern nach Österreich transportiert um zu betteln. Es ist eine gängige Taktik Mutter und Kind gemeinsam über die Grenze zu bringen und dann zu trennen, um besonders

große Kontrolle über beide ausüben zu können, da sie einander nicht im Stich lassen wollen.

### *Perspektiven zur Bekämpfung des Kinderhandels*

Die Europäische Union hat einen wichtigen Stellenwert im globalen Kampf gegen Kinderhandel. Die EU-Grundrechtecharta (Artikel 5) und die Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 4) verbieten Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangsarbeit.

Obwohl die Europäische Menschenrechtskonvention den Begriff „Menschenhandel“ als solchen nicht direkt erwähnt, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGH) im Fall Rantsev gegen Russland und Griechenland explizit festgelegt, dass Menschenhandel eine moderne Form der Sklaverei ist und die Mitgliedsstaaten des Europarates deswegen verpflichtet sind alles zu tun, um jeden Menschen, welcher sich unter ihrer Gerichtsbarkeit befindet, vor Dritten, die sein Recht nicht versklavt zu werden beeinträchtigen, zu schützen. Das bedeutet, dass auch Drittstaatsangehörige, welche sich im Territorium eines der Mitgliedsländer befinden, Anspruch auf dieses fundamentale Recht haben.

Getroffen wurde diese bahnbrechende Entscheidung des EuGH im Fall eines jungen Mädchen, das mit einem Künstlervisum von Russland nach Griechenland gebracht wurde und statt wie versprochen als Tänzerin zu arbeiten, zur Prostitution gezwungen wurde. Das russische Mädchen schaffte es, dem griechischen „Kabarettbesitzer“, welcher sie zur Prostitution zwang, zu entkommen und zur Polizei zu gehen. Die griechische Polizei hatte jedoch den Zuhälter angerufen und ihm das Mädchen, auf welches er angeblich gemäß ihres Künstlervisums das an dieses „Kabarett“ geknüpft war Anspruch hatte, wieder übergeben. Aus Verzweiflung stürzte sich Ms. Rantseva vom Balkon und starb. Der EuGH verurteilte nicht nur Griechenland zu Kompensationszahlungen an die Familie, sondern auch Russland, da Russland dazu verpflichtet gewesen wäre, seine Bürger vor dieser Art Visa zu warnen, und außerdem dem Verfahren in Griechenland bezüglich einer russischen Staatsbürgerin hätte nachgehen müssen, was Russland aber nicht tat.

Armut, bewaffnete Konflikte, Diskriminierung, Naturkatastrophen und organisiertes Verbrechen sind Hauptursachen des Kinderhandels. Da diese Phänomene nur langsam und schwer zu bekämpfen sind, ist es eine Voraussetzung, dass Opfer von Menschenhandel als solche erkannt werden, da sie nur dann den nötigen staatlichen Schutz beanspruchen können. Außerdem ist die Identifizierung von Opfern notwendig um deren Täter strafrechtlich zu verfolgen.

Da Menschenhandel sehr oft transnational vor sich geht, ist Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten eine wichtige Voraussetzung zu dessen Bekämpfung. Um den transnationalen Kinderhandel zu verhindern, muss die Möglichkeit des Menschenhandels in Betracht gezogen werden, sobald ein Kind ohne seine Eltern die Grenze überschreitet. Die Polizei in Wien hat von Fällen berichtet, in denen Jungen und Mädchen mit Visa und zugesagten Schulplätzen nach Österreich kommen. Viele dieser Kinder tauchen allerdings nie an den Schulen auf, weil sie dem Kinderhandel zum Opfer fallen. Es kommt auch vor,

dass Kinder mit falschen Dokumenten reisen, in welchen sie bereits 18 Jahre alt sind, um den Verdacht auf Kinderhandel zu verhindern.

Alle Menschen können helfen indem sie die Augen offen halten und Courage zeigen, falls sie Kinder sehen, die mögliche Opfer des Menschenhandels sein könnten. Dabei ist es extrem wichtig, nicht selbstständig und ohne professionelle Unterstützung Aktionen setzen, die mögliche Opfer und einen selbst in Gefahr bringen könnten. Man kann sich an die Hotline des Bundeskriminalamts (+43 (0) 1 248 36-853 83) wenden, wenn man auf mögliche Opfer aufmerksam machen oder sich informieren lassen will. Kinder und Eltern von Kindern, welche besonders gefährdet sind, Opfer des Menschenhandels zu werden, müssen über die Gefahren informiert werden. Daher spielt Bewusstseinsbildung in Medien, Gemeinden und Familien eine wichtige Rolle im Kampf gegen Menschenhandel.

(Thema des Monats Oktober 2011)